

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 23.10.2014

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze - Aufstellungsbeschluss und Entwurfsvorstellung des Bebauungsplanes "Obere Burgleite - Pähl" sowie Auslegungsbeschluss
3.	Vollzug der Baugesetze - Abwägung der Stellungnahmen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes; Feststellungsbeschluss
4.	Vollzug der Baugesetze - Aufhebung der Satzungsbeschlüsse zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 02.10.2014
5.	Feststellung der Jahresrechnung 2012 nach örtlicher Rechnungsprüfung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO
6.	Zuwendung für die Lebenshilfe Starnberg
7.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

Daniel Greinwald

Günther Hain

Ursula Herz

Robert Kergl

Claudia Klafs

Helmut Mayr

ab 19.34 Uhr

Gerhard Müller
Stephan Schlierf
Kaspar Spiel

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 16.10.2014 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 16.10.2014 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:41 Uhr eröffnet und um 20:34 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 13.11.2014.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 16.10.2014 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.10.2014 (öffentlich).

Beschluss:

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.10.2014 (öffentlich).

Abstimmung
15 : 0

2. Vollzug der Baugesetze - Aufstellungsbeschluss und Entwurfsvorstellung des Bebauungsplanes "Obere Burgleite - Pähl" sowie Auslegungsbeschluss

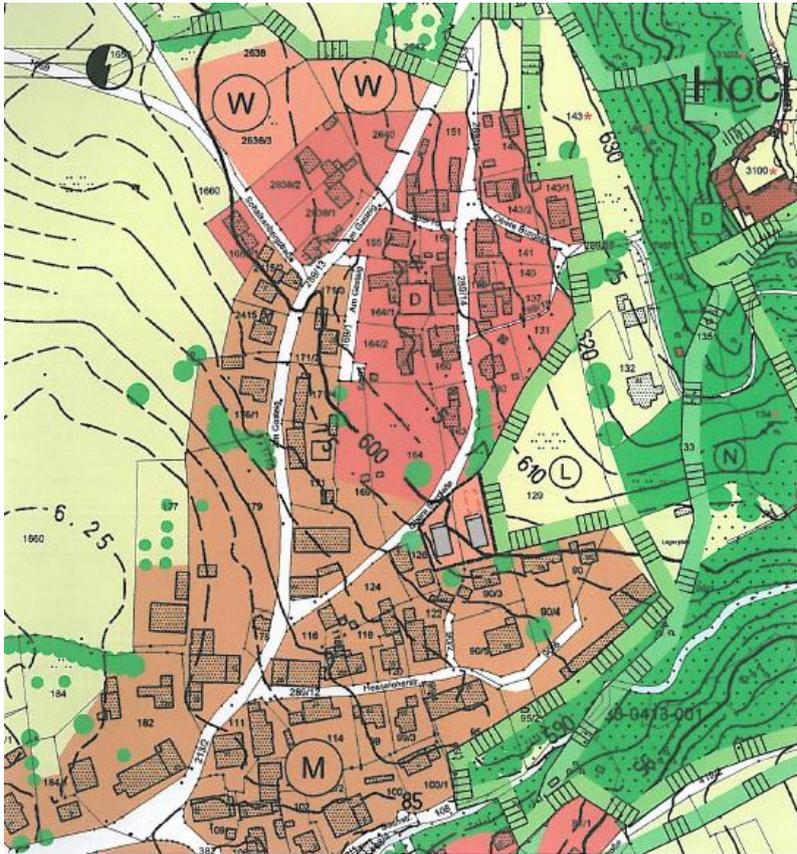
Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Obere Burgleite - Pähl“ aufzustellen und fasst den entsprechenden Aufstellungsbeschluss. Der Bebauungsplan soll die Bebauung der Fl.Nr. 128 und 129 (TF) im östlichen Ortsgebiet an der Oberen Burgleite regeln.

Der Bebauungsplan umfasst die Flurnummern 128 und 129 (TF), Gemarkung Pähl. Er wird im Süden durch die Fl.Nr. 90/3 begrenzt, im Osten durch die restliche Fläche der Fl.Nr. 129, im Westen durch die Fl.Nr. 126 sowie im Norden durch die Obere Burgleite.

Der Bebauungsplan hat einen Umgriff von ca. 1.350 m². Die Ausweisung erfolgt als allgemeines Wohngebiet.

Der Planer, Fritz Erhard, stellt den Entwurf in der Fassung vom 14.10.2014 den Gemeinderäten vor und erläutert die Festsetzungen.



Architekt Erhard erläutert den Aufbau und die Entwicklungsziele des B-Planes. Insbesondere die Auswirkungen auf das Ortsbild werden nach Fragen aus dem Gemeinderat detailliert dargestellt.

GR Kergl wirft ein, dass die Dachgauben mit 1,50 Metern sehr klein angesetzt. Es wären mind. 1,80 Meter notwendig, sonst kann mit der Gaube nichts angefangen werden. Es wird festgelegt, dass Herr Erhard dies in die Festsetzungen einarbeitet.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ober Burgleite – Pähl“ in der Fassung vom 14.10.2014 samt Begründung wird vom Gemeinderat gebilligt. Herr Erhard wird beauftragt die Festsetzungen für die Dachgauben von 1,50 Metern auf 1,80 Metern abzuändern. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung
15 : 0

3. Vollzug der Baugesetze - Abwägung der Stellungnahmen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes; Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 16.01.2014 fand eine Vorberatung zur 1. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes vom 09.02.2012 statt sowie die Fassung des Aufstellungsbeschlusses hierzu. In der Sitzung am 22.05.2014 wurde der Entwurf des Architekten Erhard gebilligt und die erste Auslegung beschlossen.

Diese fand in der Zeit vom 30.05. bis 04.07.2014 fanden die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt. In der Sitzung am 14.08.2014 wurde der Entwurf in der Fassung vom 30.07.2014 gebilligt. Die erneute Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 28.08. bis 30.09.2014 statt. Die Stellungnahmen sind nun abzuwägen.

Es wurden 31 Träger öffentlicher Belange beteiligt. Insgesamt sind 18 Rückläufe eingegangen. Davon sind 14 Rückläufe ohne Stellungnahme oder Einwände, jedoch sowie 3 mit lediglich Hinweisen. 1 Rücklauf beinhaltet eine Stellungnahme bzw. Einwendung.

Es sind keine privaten Stellungnahmen eingegangen.

Rücklauf von folgenden TÖBs; jedoch ohne Stellungnahme/Einwendungen bzw. nur Hinweise:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hinweis)
- AWA Herrsching
- Bayerischer Bauernverband
- Bayerisches Landesamt für Umweltfragen
- Bayerische Verwaltung der Schlösser und Seen
- Bayerischer Landesverein für Heimatpflege
- Gemeinde Herrsching
- Gemeinde Tutzing
- Gemeinde Wielenbach
- Industrie- und Handelskammer München
- Kabel Deutschland (Hinweis)
- Landratsamt Weilheim (Hinweis)
- Markt Dießen
- Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsicht
- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde
- Staatliches Bauamt Weilheim
- Tourismusverband Pfaffenwinkel

Folgende TÖBS erteilten eine Stellungnahme / Einwendung:

- Gemeinde Andechs

Behandlung der Stellungnahmen, Einwendungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange

1. Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Schreiben vom 18.09.2014

Sachverhalt:

Die Änderungen haben sich weder auf land- noch forstwirtschaftliche Belange ausgewirkt. Ansonsten wird auf das Schreiben vom 01.07.2014 (1. Beteiligung) und vom

11.08.2014 (2. Flächennutzungsplanänderung) für die Hinweisblätter P10 bzw. G1 Nord und G2 Nord verwiesen.

Beschlussvorschlag zu 1.:

Das Schreiben vom 01.07.2014 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2014 bereits behandelt und abgewogen. Das Schreiben vom 11.08.2014 betrifft die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet) und ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens.

Es entstehen keine Auswirkungen auf die Planungen.

Beschluss:

Es ist kein Beschluss erforderlich.

2. Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Umwelt:

Schreiben vom 23.09.2014

Sachverhalt:

Die vom LfU zu vertretenden Fachbelange wie z.B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren, vorsorgender Bodenschutz, Flächenmanagement) werden weiterhin nicht berührt. Im übrigen wird auf das Schreiben vom 27.06.2014 (1. Auslegung) verwiesen.

Beschlussvorschlag zu 2.:

Das Schreiben vom 01.07.2014 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2014 bereits behandelt und abgewogen. Das Schreiben vom 11.08.2014 betrifft die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet) und ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens.

Es entstehen keine Auswirkungen auf die Planungen.

Beschluss:

Es ist kein Beschluss erforderlich.

3. Stellungnahme der Gemeinde Andechs:

Schreiben vom 18.09.2014

Sachverhalt:

Die Gemeinde Andechs nimmt die Abwägung der Gemeinde Pähl und die darin zitierte Einschätzung der Regierung von Oberbayern betreffend dem Sondergebiet Einzelhandel im Ortsteil Mitterfischen zur Kenntnis. Die Bedenken der Gemeinde Andechs hinsichtlich der befürchteten negativen Auswirkungen auf den örtlichen, kleinflächigen Einzelhandel und dessen Existenz in den Nachbargemeinden werden bzw. wurden nicht ausgeräumt und daher weiterhin aufrecht erhalten.

Beschlussvorschlag zu 3.:

Beschlussauszug vom 24.07.2014:

Die Einwendungen werden zur Kenntnis genommen, sind aber nicht zutreffend. Sowohl die für die Raumplanung zuständigen Fachbehörden wie die Regierung von Oberbayern und der Regionale Planungsverband, als auch die IHK München erachten das Vorhaben als zulässig und mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar. Hier verweisen wir auf die ausführliche Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 27.02. 2014. Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag mit 10:2 zu.

Die Sach- und Beschlusslage ist unverändert, es entstehen keine Auswirkungen auf die Planung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

4. Stellungnahme Kabel Deutschland:

Schreiben vom 05.09.2014

Sachverhalt:

Hinweis auf vorhandene Telekommunikationsanlagen mit Sicherungs- und Bauausführungshinweisen.

Beschlussvorschlag zu 4.:

Lediglich Hinweis. Es entstehen keine Auswirkungen auf die Planungen.

Beschluss:

Es ist kein Beschluss erforderlich.

5. Stellungnahme Landratsamt Weilheim-Schongau:

Schreiben vom 24.09.2014

5.1 Städtebau:

5.1.1 zur Planzeichnung:

- Fläche P8; die auf den Fl.Nrn. 2638 und 2638/3 dargestellte Wohnbaufläche war bislang von der Genehmigung ausgenommen. Sie ist als „Änderungsfläche“ zu schraffieren.

-Empfehlung: in der Änderungsplanzeichnung in allen zugehörigen Legenden sollte von „gemischter Baufläche“ gesprochen werden. Das Planzeichen M (Mischgebiet) ist redaktionell zu ändern.

Beschlussvorschlag zu 5.1.1:

- Die angegebenen Flurnummern beziehen sich nicht auf P8 (Tassilostraße) sondern auf P7 (Schalkenberg). Die beiden Flurnummern waren bereits im Flächennutzungsplan 2012 als Wohnbauflächen ausgewiesen und müssen somit nicht schraffiert dargestellt werden.
- Bei der Änderung von „Mischgebiet“ in „gemischte Bauflächen“ handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Keine Auswirkung auf die Planung.

Beschluss:

Es ist kein Beschluss erforderlich.

5.1.2 zur Begründung:

Betrifft die Ausweisung der Fläche MF 1 (Sondergebiet Gärtnerei): die städtebaulich ungünstige nasenartige Ausdehnung nach Westen wurde beibehalten. Zudem ist ein Planungserfordernis für die beschriebene geplante Nutzung nicht ersichtlich. Die in unserer Stellungnahme vom 08.07.2014 geäußerten Bedenken gegen die Ausdehnung nach Westen werden aufrechterhalten.

Beschlussvorschlag zu 5.1.2:

Die Zielsetzung der Gemeinde soll beibehalten werden. Keine Auswirkungen auf die Planung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

5.2 Technischer Umweltschutz:

Zur Fläche P6 „Westend am Sportplatz“: Die Immissionsgrenzwerte würden lt. Gutachten ohne Schallschutzmaßnahme überschritten werden, der Abstand reicht nicht aus. Es werden redaktionelle Änderungen in der Begründung und im Umweltbericht empfohlen.

Beschlussvorschlag zu 5.2:

Die tatsächlich festzusetzenden Schallschutzmaßnahmen sind Gegenstand einer konkreten Bebauungsplanung. Die Empfehlungen werden redaktionell eingearbeitet. Keine Auswirkungen auf die Planung (Schallschutzvorkehrungen sind bereits eingetragen).

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich.

5.3 Fachlicher Umweltschutz:

Ablehnung der Ausweisung des Sondergebietes Gärtnerei sowie der Wohnbebauung am Schalkenberg. Zu 2.7 Pähl am Schalkenberg: Die Gemeinde hat sich dazu entschlossen, hier eine Wohnbebauung auszuweisen und ist unserer Empfehlung nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag zu 5.3:

Die Planungsabsichten der Gemeinde sehen weiterhin die Ausweisung des Sondergebietes Gärtnerei sowie einer Wohnbebauung am Schalkenberg vor. Dies wurde in vorhergehenden Sitzungen entsprechend abgewogen und beschlossen.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich.

6. Stellungnahme Bayerische Schlösser- und Seenverwaltung:

Schreiben vom 26.09.2014

Sachverhalt:

Durch die beiden Sondergebiete „Erweiterung der vorhandenen Gärtnerei“ und „Einzelhandel“ werden negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild in Seenähe sowie auf den landschaftlichen Bezug zum See befürchtet. Bezüglich des „Einzelhandels“ wurde bereits mit eMail vom 03.07.2014 Stellung genommen. Dieser Inhalt gilt entsprechend. Dieselbe Beurteilung trifft auch für die beabsichtigte Erweiterung der Gärtnerei zu.

Auszug eMail vom 03.07.2014:

Die Gemeinde ist sich des Offenbereiches von zwei Ortsteilen und der gegenwärtig vorhandenen Blickbeziehungen über die Äcker zur Ammerniederung und der Auswirkungen auf das Landschaftsbild im Zusammenhang mit Fernwirkungen durchaus bewusst. Daher sollen die Sichtbeziehung zur Ammerniederung möglichst weitgehend erhalten, der Baukörper in diesem Zusammenhang eingetieft und durch Neigung (nach Westen) und Begrünung des Daches besser ins Landschaftsbild eingebunden werden, insbesondere auch in Bezug auf die Fernwirkung vom und zum Ammersee, und die Randbereiche mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden. Die geplante Nord-Süd-Orientierung des Baukörpers folgt zwar eher den Höhenlinien des Geländes als eine Ost-West-Orientierung, entfaltet aber bei der geplanten Längenausdehnung tendenziell leider auch mehr abriegelnde Wirkung.

Da der Ammersee ca. 800 m vom Standort des Vollsortimenters entfernt ist und der Bereich zum See hin nur flach abfällt, dürfte das Gebäude vom See aus nur wenig in Erscheinung treten. Dennoch ist die vorgesehene Festsetzung von Holzstrukturen für die Fassaden auch für die Fernwirkung vorteilhaft (keine zu helle Farbgebung).

Daher dürften Belange, die von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen zu vertreten sind, insbesondere die des Landschaftsbildes, nicht wesentlich beeinträchtigt werden, wenn gleich darauf geachtet werden sollte, auch in Hinblick auf ein anderes benachbartes Bauvorhaben, dass die Durchblicke zum Ammertal bzw. zum See in angemessener Breite erhalten bleiben.

Somit werden keine grundsätzlichen Einwände gegen diese Bauleitplanung erhoben.

Beschlussvorschlag zu 6.:

Die Belange der negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild wurden durch die getroffenen planerischen Festsetzungen abgeholfen. Im Bereich der Gärtnerei wurde westlich ein Puffergrün eingeplant, beim Einzelhandel sind sowohl die schräg zum Ammersee geneigten begrünten Flachdächer sowie die vorgelagerte Baumbepflanzung und Begrünung des Gebäudes vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu.

Beschluss:

1. Unter Maßgabe der gefassten Beschlüsse stellt der Gemeinderat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.10.2014 fest. Der Feststellungsbeschluss wird der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt (§ 6 Abs. 1 BauGB). Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses gemäß § 6 Abs.5 beauftragt.

Abstimmung
15 : 0

4. Vollzug der Baugesetze - Aufhebung der Satzungsbeschlüsse zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 02.10.2014

Sachverhalt:

In der Sitzung am 02.10.2014 wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes als Satzung beschlossen. Dieser Satzungsbeschluss sind aufzuheben, da laut Rücksprache mit dem Landratsamt entgegen dem Vorschlag des Planers die erneute Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 sowie die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zwingend durchzuführen ist.

Bislang hat nur die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Nach Abwägung der weiteren eingehenden Stellungnahmen aufgrund der erneuten Beteiligung kann dann der Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 02.10.2014. Die Abwägungsergebnisse bleiben davon unberührt und behalten jedoch ihre Gültigkeit.

Der Planer wird damit beauftragt die beschlossenen Änderungen in den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der erneuten Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Abstimmung
15 : 0

5. Feststellung der Jahresrechnung 2012 nach örtlicher Rechnungsprüfung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 16. und 23. Juli 2014 wurde bekannt gegeben.

Die Anlagen zum Tagesordnungspunkt setzen sich wie folgt zusammen:

- Überschreitungsliste (AKDB) für das HH Jahr 2013
- Stand der allg. Rücklage zum Jahresende 2013
- Stand der Schulden zum Jahresende 2013
- Protokoll des RPA für das HH Jahr 2013
- Rechenschaftsbericht für HH Jahr 2013
- Bearbeitungsprotokoll der Verwaltung gegenüber dem RPA 2013

Die aus der Anlage ersichtlichen ungedeckten Haushaltsüberschreitungen sind gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2013 wird festgestellt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf € 3.255.316,84
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf € 1.431.657,61

somit insgesamt auf € 4.686.974,45

Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Die beigefügte Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Gleichzeitig wird die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Beschluss:

Beschluss 1:

Gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 16. und 23. Juli 2014 werden keine Einwendungen erhoben.

Die Jahresrechnung wird hiermit festgestellt.

Beschluss 2:

Die angefallenen, ungedeckten Haushaltsüberschreitungen werden gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO wird hiermit erteilt.

Abstimmung

14 : 0

Bürgermeister Grünbauer wegen persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen

6. Zuwendung für die Lebenshilfe Starnberg

Sachverhalt:

Die Lebenshilfe Starnberg bittet um eine Zuwendung für die von ihr betreuten Kinder der Gemeinde Pähl (1 Kind) im Schuljahr 2014/2015.

Im Jahr 2013 hat die Lebenshilfe eine Zuwendung i.H.v. 150 € erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Lebenshilfe Starnberg eine Zuwendung i.H.v. 150 € für die von ihr betreuten Kinder der Gemeinde Pähl für das Schuljahr 2014/2015 zukommen zu lassen.

Abstimmung

15 : 0

7. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

Flächenbrand Aidenried:

Bürgermeister Grünbauer informiert die Gemeinderäte über die Bestellung eines Gutachters zur Schadenfeststellung des Flächenbrandes am 12.03.2014 in Aidenried. Mit den Ergebnissen ist voraussichtlich bis Mitte November zu rechnen, so dass diese eventuell bereits in der nächsten Sitzung vorgelegt werden können.

Jugendtreff Pähl:

am 25.10.2014 findet die Einweihungsfeier statt. Der Bürgermeister bittet um rege Teilnahme.

GR Greinwald:

Zwischen PGZ und der neuen Kinderkrippe soll ein Zaun errichtet werden. Braucht man den? Bürgermeister Grünbauer antwortet, dass dieser zwingend notwendig ist.

GR Zink; Sachstand Kinderkrippe:

Bürgermeister Grünbauer erläutert, dass wir kostenmäßig weiterhin im Plan sind. Derzeit werden die Außenanlagen fertig gestellt, danach kann die Krippe in Betrieb genommen werden. GR Schlierf möchte wissen, ob doch ein neuer Boden verlegt wurde, obwohl dieser vom GR abgelehnt wurde. Bürgermeister Grünbauer erwidert, dass der neue Boden auf Kosten der Kirche verlegt wurde.

GR Hain; Pflasterung Parkplatz Kindergarten Fischen:

GR Hain möchte wissen, warum die Pflasterung am Parkplatz Kindergarten Fischen entfernt wurde. Bürgermeister Grünbauer erwidert, dass im Winter der Parkplatz geräumt werden muss. Mit einem speziellen Räumschild wurde dies versucht, geht aber mit der Pflasterung nicht. Die Fläche muss räumfähig gemacht werden und wird deshalb geteert. Die Steine werden an anderer Stelle wieder verbaut.